

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Riesweiler
am 14.11.2019 im Sitzungssaal der Soonblickhalle

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Johannes Herrmann
1. Beigeordneter Helmut Michel
2. Beigeordnete Melanie Mähringer-Kunz

Die weiteren Ratsmitglieder:

Knichel-Rümpelein, Angelika
Manfred Schön
Siegfried Auler
Johannes Follert
Danny Bayer
Hans-Valentin Wald
Michael Susenburger
Sabine Görden
Dr. Jörg-Christian Fröhling
Werner Philippsen

Außerdem anwesend:

Dipl.-Ing. Johannes Dillig, DILLIG INGENIEURE GmbH, bis 20.15 Uhr zu TOP 1
Victoria Dillig, DILLIG INGENIEURE GmbH, bis 20.15 Uhr zu TOP 1
Frau Beckmann, Schulleiterin der Grundschule Riesweiler, bis 20.45 Uhr zu TOP 2

Schriftführer:

Alexander Müller, VGV Rheinböllen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Hauptsatzung: Bauausschuss
2. Änderung der Hauptsatzung: Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Schriftführers
3. Beratung über Änderung der Hauptsatzung §7: Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
4. Beschlussfassung: 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Rheinböllen - digitale Neufassung
5. Beschlussfassung: Wärmelieferungsvertrag Soonblickhalle-Grundschule
6. Machbarkeitsstudie Neubaugebiet: Vorstellung durch den Planer
7. Sonstiges

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Personalangelegenheiten:
 - a) Putzkraft
 - b) Beauftragter für Grünflächen
 - c) Schriftführer Ratssitzungen
- 2) Sonstiges

Ortsbürgermeister Johannes Herrmann eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 25.09.2019 ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Hiergegen werden seitens der Ratsmitglieder keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende den TOP 6 „Machbarkeitsstudie Neubaugebiet: Vorstellung durch den Planer“ unter TOP 1 zu behandeln. Der Gemeinderat erhebt hiergegen keine Einwände. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weiterhin beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung um den TOP „Informationen zur Situation der Betreuungsräume und zur Anschaffung eines Smartboards für die Grundschule“ zu erweitern.

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung bei einer nein-Stimme zu. Die „Informationen zur Situation der Betreuungsräume und zur Anschaffung eines Smartboards für die Grundschule“ wird unter TOP 2 behandelt. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Ferner beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung um den TOP „Wahl der Mitglieder für den Bauausschuss“ zu erweitern. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung bei einer Enthaltung zu

Die „Wahl der Mitglieder für den Bauausschuss“ wird unter TOP 4 behandelt. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 1: Machbarkeitsstudie Neubaugebiet: Vorstellung durch den Planer

Hierzu erteilt der Vorsitzende Victoria und Johannes Dillig das Wort.

Die Firma Dillig hat eine Machbarkeitsstudie für eine Baulandentwicklung in der Ortsgemeinde Riesweiler durchgeführt. Hierbei wurden drei mögliche Varianten ausgearbeitet. Victoria und Johannes Dillig stellen dem Gemeinderat die drei Varianten ausführlich vor. Fragen aus der Mitte des Rates werden eingehend beantwortet. In einer der kommenden Sitzungen soll erneut über das Thema beraten werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Victoria und Johannes Dillig für die Ausführungen. Diese verlassen um 20.15 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 2: Informationen zur Situation der Betreuungsräume und zur Anschaffung eines Smartboards für die Grundschule

Hierzu erteilt der Vorsitzende Frau Beckmann, Schulleiterin der Grundschule Riesweiler, das Wort.

Frau Beckmann erläutert dem Gemeinderat das Konzept der Mittagsbetreuung in der Grundschule Riesweiler. Sie erklärt, dass diese mittlerweile sehr stark genutzt wird und die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten daher nicht mehr ausreichen. Übergangsweise nutze man deswegen die Kegelbahn mit. Dort essen die Kinder derzeit ihre mitgebrachten Brote. Frau Beckmann fragt an, ob die Möglichkeit besteht, weitere Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Es folgt eine Aussprache zwischen dem Gemeinderat und Frau Beckmann.

Ferner erläutert Frau Beckmann das Projekt „Medienkompetenz macht Schule“, an dem die Grundschule Riesweiler teilnimmt. In diesem Zusammenhang habe die Grundschule mit der Unterstützung von Sponsoren ein Whiteboard angeschafft.

Ein weiteres soll angeschafft werden. Hierzu liegt der Grundschule ein Angebot über 5.800 € vor. Frau Beckmann bittet den Gemeinderat um einen Zuschuss für die geplante Anschaffung. In einer der kommenden Sitzungen soll erneut über das Thema beraten werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Beckmann für die Ausführungen.

Frau Beckmann verlässt um 20.45 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 3: Änderung der Hauptsatzung: Bauausschuss

Der neu gewählte Gemeinderat beabsichtigt, nach § 44 Gemeindeordnung einen Ausschuss (Bauausschuss) zu gründen. Hierfür muss in der Hauptsatzung, § 2, angepasst werden. Neben dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem neuen Bauausschuss gibt es noch einen Kindergartenbeirat für den Kindergarten Tiefenbach. Dies ist kein Ausschuss der Ortsgemeinde Riesweiler, sondern gehört zum Kindergartenträger, der Ortsgemeinde Tiefenbach. Somit wird der Kindergartenbeirat nicht in der Hauptsatzung aufgeführt.

Nach §§ 44 Abs. 1 Satz 2 GemO können die Ausschüsse nur aus Ratsmitgliedern bestehen oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde; mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll jedoch Ratsmitglied sein.

Der Gemeinderat Riesweiler beschließt die nachfolgend aufgeführte Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Satzung **zur Änderung der Hauptsatzung** **der Ortsgemeinde Riesweiler** **vom 14.11.2019**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 18, 24 und 25 der Gemeindeordnung die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Riesweiler vom 19. August 1994, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 30.01.2018, wird wie folgt geändert:

I.

§ 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 2

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

Rechnungsprüfungsausschuss

Bauausschuss

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern und für jedes Mitglied einem Stellvertreter. Der Bauausschuss besteht aus 6 Mitgliedern und für jedes Mitglied einem Stellvertreter.

(3) Mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses müssen Ratsmitglieder sein.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt zum 01.11.2019 in Kraft.

Riesweiler, 14.11.2019
Ortsgemeinde Riesweiler

Johannes Herrmann
Ortsbürgermeister

TOP 4: Wahl der Mitglieder für den Bauausschuss

Der Bauausschuss besteht aus 6 Mitgliedern und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses müssen Ratsmitglieder sein.

Die drei Ausschussmitglieder, die nicht Ratsmitglied sind, werden zusammen gewählt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es werden gewählt:

- Frank Rodens (abwesend, Zustimmung schriftlich erteilt)
- Hermann-Josef Schuck
- Uwe Münchow

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung gewählt

Die drei Vertreter, die nicht Ratsmitglied sind, werden zusammen gewählt.
Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung beschlossen

Es werden gewählt:

- Markus Henrich
- Tobias Seibel (abwesend, Zustimmung schriftlich erteilt)
- Peter Wichter (abwesend, Zustimmung schriftlich erteilt)

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen gewählt

Die drei Ausschussmitglieder, die Ratsmitglied sind, werden zusammen gewählt.
Abstimmungsergebnis: 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen

Es werden gewählt:

- Michael Susenburger
- Danny Beyer
- Sabine Görden

Abstimmungsergebnis: bei 3 Enthaltungen gewählt

Die drei Vertreter, die Ratsmitglied sind, werden zusammen gewählt.
Abstimmungsergebnis: bei drei Enthaltungen beschlossen

Es werden gewählt:

- Johannes Follert
- Manfred Schön
- Melanie Mähringer-Kunz

Abstimmungsergebnis: bei 5 Enthaltungen gewählt

TOP 5: Änderung der Hauptsatzung: Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Schriftführers

Zur Protokollierung der Gemeinderatssitzungen der Ortsgemeinden sind künftig ehrenamtliche Schriftführer/Schriftführerinnen vorgesehen.

Diese Personen erhalten pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung, die die Ortsgemeinde in der Hauptsatzung festlegt.

Der Richtwert für die Aufwandsentschädigung beträgt nach einer Empfehlung der Arbeitsgruppe „Service für die Ortsgemeinden“ 75,00 Euro pro Sitzung. Die Ortsgemeinden sind jedoch frei, einen anderen ggfs. Höheren Betrag zu beschließen.

Somit wird eine Änderung der Hauptsatzung notwendig.

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend aufgeführte Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Satzung **zur Änderung der Hauptsatzung** **der Ortsgemeinde Riesweiler** **vom 14.11.2019**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 18, 24 und 25 der Gemeindeordnung die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Riesweiler vom 19. August 1994, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 30.01.2018, wird wie folgt geändert:

I.

Nachfolgender § 7 b wird eingeführt:

§ 7 b

Aufwandsentschädigung der/des ehrenamtlichen Schriftführerin/Schriftführers

Die/Der vom Ortsbürgermeister gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung bestellte Schriftführer/in erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 Euro pro Sitzung.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Riesweiler, 14.11.2019
Ortsgemeinde Riesweiler

TOP 6: Beratung über Änderung der Hauptsatzung §7: Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

Der Vorsitzende erklärt, dass die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten im Vertretungsfall wie folgt geregelt ist:

„Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung 1/60 des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Überschreitet die Vertretungszeit einen Monat, so wird für jeden Tag der überschreitenden Vertretungszeit 1/30 des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung gewährt“

Ortsbürgermeister Herrmann stellt zur Beratung, ob die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten im Vertretungsfall auch bei einer Dauer der Vertretung von weniger als einem Monat 1/30 des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung betragen soll.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeinderat gegen eine Anpassung der Aufwandsentschädigung der Beigeordneten im Vertretungsfall aus.

TOP 7: Beschlussfassung: 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Rheinböllen – digitale Neufassung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2019 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rheinböllen unter Berücksichtigung der bis heute durchgeführten Änderungen und der Aufnahme der Berichtigungen aus den Bebauungsplänen nach § 13a und 13b Baugesetzbuch neu zu zeichnen/zu digitalisieren und zur Rechtskraft zu führen.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Verbandsgemeinde Rheinböllen.

Mit der 16. Fortschreibung werden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen. Der Plan wird lediglich in digitaler Form unter Berücksichtigung der bis heute durchgeführten Änderungen und der Aufnahme der Berichtigungen aus den Bebauungsplänen nach § 13a und 13b Baugesetzbuch neu zur Rechtskraft geführt. Nachrichtlich wurden pauschal geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG in der Neudigitalisierung berücksichtigt und als Überlagerung in den Flächennutzungsplan eingetragen. Die alten § 24er LPflegeG-Flächen bleiben nach wie vor im Flächennutzungsplan darstellerisch erhalten. Darüber hinaus wurden die Schutzgebiete: Fauna-Flora-Habitate (FFH-Gebiete), Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Naturparke, Überschwemmungsgebiete und Naturdenkmale in den neu digitalisierten Flächennutzungsplan nachrichtlich aktualisiert eingetragen.

Die Entwurfsfassung ist unter www.rheinboellen.de und anschließend über den Link: Rathaus / Bauleitplanung zur Einsicht bereitgestellt.

Nach § 203 Abs. 2 des Baugesetzbuches ist die Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde übertragen. Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf die endgültige Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Dem Ortsgemeinderat/Stadtrat liegt die digitale Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rheinböllen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und zur Zustimmung nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung vor.

Der Stadt/Gemeinderat stimmt gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung der 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rheinböllen -Digitale Neufassung- zu.

Mit der 16. Fortschreibung wird der bisher ausschließlich auf Papier geführte Flächen-nutzungsplan einschließlich der rechtskräftigen Fortführungen und der Berichtigungen nach § 13a und 13b BauGB der Verbandsgemeinde Rheinböllen in einen digitalen Plan überführt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 8: Beschlussfassung: Wärmelieferungsvertrag Soonblickhalle-Grundschule

Der Vorsitzende führt dem Gemeinderat den „Wärmelieferungsvertrag Soonblick-Grundschule“ in der überarbeiteten Fassung vor.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den „Wärmelieferungsvertrag Soonblick-Grundschule“ in der vorgetragenen Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Verschiedenes

- Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Beauftragte
Der/die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte erhält zur Abgeltung seiner/ihrer Aufwendungen eine Aufwandsentschädigung von monatlich 50,00 € und die/der ehrenamtliche Jugend- und Familienbeauftragte erhalten monatlich 25,00 €.

Der Vorsitzende stellt zur Beratung, ob die Aufwandsentschädigung der Jugend- und Familienbeauftragten auf monatlich 50,00 € angepasst werden soll.

Nach eingehender Beratung einigt sich der Gemeinderat auf eine Anpassung der Aufwandsentschädigung der Jugend- und Familienbeauftragten auf monatlich 50,00 €.

Eine Beschlussfassung hierüber soll in einer der kommenden Sitzungen erfolgen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt eine entsprechende Beschlussvorlage zu fertigen.

- Bushaltestelle
Aus der Mitte des Rates wird angemerkt, dass sich die Bushaltestelle in einem sehr schlechten Zustand befindet. Eine Renovierung ist auch aus Gründen der Sicherheit zwingend erforderlich. Für eine Renovierung sollen Mittel im nächsten Haushalt eingestellt werden.
- Fastnachtsveranstaltung im kommenden Jahr
Der Vorsitzende fragt an, ob die Durchführung der Fastnachtsveranstaltung über die Ortsgemeinde organisiert werden soll. Aus der Gemeinde würde ein Organisationsteam gebildet werden. So wurde das bereits bei der diesjährigen Kirmes gemacht. Der Gemeinderat begrüßt diesen Vorschlag.
- Kirmes
Aus der Mitte des Rates wird nach der Organisation der Kirmes im kommenden Jahr gefragt. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Organisation voraussichtlich wie bei der

vorjährigen Kirmes durchgeführt wird.

- Wiederkehrende Beiträge

Ratsmitglied Auler verweist auf ein Schreiben von Herrn Liesenfeld von der Verbandsgemeindeverwaltung bezüglich der wiederkehrenden Beiträge. Ein Entwurf der Satzung wird an die Ratsmitglieder verteilt. In einer der kommenden Sitzungen wird dann über die Thematik zu beraten sein. Herr Liesenfeld hat bereits die Bereitschaft signalisiert, an der Sitzung teilzunehmen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.50 Uhr.
Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.



Vorsitzender



Schriftführer